STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
V 12/2017
Amt: - 63 -
BeschlAusf.: - 63 -
Datum: 05.01.2017

			gez. Erner, Bürger-meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Overhoff				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	31.01.2017	vorberatend
Rat	28.03.2017	beschließend

Betrifft:	**Denkmalbereichsatzung Altstadt Lechenich** **Änderung der Satzung gem. den Anregungen der Oberen Denkmalbehörde** **Bezug Vorlage 358/2016**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Änderungen der Denkmalbereichssatzung Altstadt Lechenich gemäß den Anregungen der Oberen Denkmalbehörde werden beschlossen.

Begründung:

Die Obere Denkmalbehörde hat die vom Rat der Stadt Erftstadt am 25.10.20916 beschlossene Denkmalbereichssatzung Altstadt Lechenich genehmigt.

Mit der Genehmigung empfiehlt die Obere Denkmalbehörde mehrere redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Hinweis der Aufsichtsbehörde zu folgen und die vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Das Schreiben des Rhein-Erft-Kreises als Obere Denkmalbehörde sowie eine Übersicht über die Änderungen sind als Anlagen beigefügt.

In Vertretung

(Hallstein)